

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

## Übersicht: Wer kann ein Programm nutzen?

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Schulen
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Künstler\*innen, Kulturschaffende
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ ...

## NRW-Preis „Kulturelle Bildung“

- **Ausgezeichnete Kooperationskonzepte in der Kulturellen Bildung**

Mit dem NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ werden herausragende Kooperationen ausgezeichnet. Gesucht werden Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die ein kulturelles Profil erarbeitet haben oder ein solches entwickeln. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beteiligung von jungen Menschen und die Kooperation mit mindestens einer weiteren Einrichtung oder einem weiteren Akteur aus einem der beiden anderen Bereiche.

**Bewerbungsfrist: 09. Februar 2026**

[https://mkw.nrw/NRW-Preis\\_Kulturelle\\_Bildung](https://mkw.nrw/NRW-Preis_Kulturelle_Bildung)

- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Schulen

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Kultur und Schule

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule wendet sich an Künstler\*innen, Mitarbeiter\*innen aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder und Jugendlichen fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen. Die Projekte werden mit maximal **4200 €** gefördert.

**Frist: 31. März 2026**

[www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule](http://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule)

- ✓ Künstler\*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen



## Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ 2025

- **Bildungspartner NRW**

Mit dem Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ prämiert Bildungspartner NRW überzeugende Kooperationspraxis zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten. Sowohl langfristige Kooperationen als auch abgeschlossene Projekte oder zukünftige Projektideen können eingereicht werden. Unter den Beiträgen werden bis zu drei Kooperationsbeispiele ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt pro Gewinnerbeitrag **1000 €**.

**Bewerbungsfrist: Ende März 2026**

[www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/wettbewerbe/wettbewerbe.html](http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/wettbewerbe/wettbewerbe.html)

- ✓ Schulen
- ✓ Archive, Bibliotheken, Bühnen, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen
- ✓ Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Volkshochschulen, Sportvereine

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

## Initialförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

- LVR-Landesjugendamt Rheinland

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland fördert auch im Jahr 2026 Initialprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Unterstützung neuer Entwicklungen gewährt es Zuschüsse für die Planung und Durchführung von Projekten. Es handelt sich um eine Ergänzungsförderung mit einem Einzelsektor von 1.500 € bis 7.000 €. Gefördert werden Initialprojekte zu den verschiedensten Themen der Jugendhilfe.

**Stichtag für den Eingang von Anträgen: 13. Februar 2026**

[www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/modellundinitialprojekte/modellundinitialprojekte\\_1.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/modellundinitialprojekte/modellundinitialprojekte_1.jsp)

- ✓ Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe im Rheinland

## Amateurmusikfonds 3

- Bundesmusikverband Chor & Orchester

Unter dem Motto „Teilhabe leben, Vielfalt stärken“ können sich Musikensembles und Organisationen mit kreativen Projekten auf eine Förderung durch den Amateurmusikfonds 3 bewerben. Gefördert werden Vorhaben wie neue Ensembles, Nachwuchsarbeit, Workshops, Konzerte oder genreübergreifende Kooperationen. Die Projekte müssen nach dem 01. Juni 2026 beginnen.

**Bewerbungsfrist: 02. Februar 2026**

<https://bundesmusikverband.de/amateurmusikfonds-4>

- ✓ Gemeinnützige Amateurmusikensembles
- ✓ Organisationen der Amateurmusik
- ✓ Kirchengemeinden
- ✓ Bands (mit Rechtsform)
- ✓ Körperschaften öffentlichen Rechts

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## Förderprogramm für Tanzprojekte mit Geflüchteten

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V.**

Die Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Nordrhein-Westfalen führt zu einem erhöhten Bedarf an integrativen kulturellen Angeboten und Projekten. Um entsprechende Vorhaben zu unterstützen, wurde eine zusätzliche Projektförderung eingerichtet. Die maximale Fördersumme beträgt **5.000 €**. Anträge für Tanzprojekte mit Geflüchteten können jederzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

[www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-tanzprojekte-mit-gefluechteten](http://www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-tanzprojekte-mit-gefluechteten)

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Künstler\*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



## Förderfonds Kunst und Kultur

- **Kreativität entfesseln: kulturelle Bildung an Kita und Schule!**
- **Stiftung Bildung**

Durch den Förderfonds Kunst und Kultur unterstützt die Stiftung Bildung Projekte zu den Themen künstlerische- und kulturelle Bildung an Kitas und Schulen mit einem Betrag von **500 bis 5.000 Euro**. Anträge können fortlaufend gestellt werden.

[www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur](http://www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur)

- ✓ Schulen (über den Schulförderverein)
- ✓ Kitas (über den Kita-Förderverein)

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## Landesinitiative Europa-Schecks

- **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Landesinitiative „Europa-Schecks“ unterstützt herausragende Projekte europäischen Engagements, die sich in vielfältiger Weise für die europäischen Werte in Nordrhein-Westfalen einsetzen, den Europagedanken in der Zivilgesellschaft und kommunalen Familie stärken und den Menschen die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näher bringen. Bewerben können sich u. a. Vereine, Schulen und Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Kommunen und viele mehr, die sich für und mit Menschen aus Nordrhein-Westfalen engagieren. Die Bewerbungsrounde für Europa-Projekte in 2026 ist gestartet.

**Nächster Stichtag: 01. Februar 2026**

<https://mbeim.nrw/europa-schecks>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Schulen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen



## Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

[www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) ; [www.kulturmachtstark-nrw.de](http://www.kulturmachtstark-nrw.de)

## Aktuelle Antragsfristen:

[www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2025/11/2025\\_11\\_19\\_KMS\\_Antragsfristen.pdf](http://www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2025/11/2025_11_19_KMS_Antragsfristen.pdf)

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## Musik für alle!

- **Bundesmusikverband Chor & Orchester**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Jedem Kind und Jugendlichen soll die Möglichkeit zum gemeinsamen Singen, Musizieren und kreativen Ausdruck gegeben sein. „Musik für alle!“ fördert neue, außerschulische Musikprojekte in Zusammenarbeit mit zwei Bündnispartnern.

**Nächste Frist: 15. Januar 2026**

<https://bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



## talentCAMPus

- **Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV)**

Mit talentCAMPus, dem außerschulischen Ferienbildungskonzept des DVV, erhalten Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Kunst und Kultur. Unter Anleitung qualifizierter Honorarkräfte werden die talentCAMPus-Teilnehmer\*innen gestaltend tätig und entdecken Möglichkeiten des kreativen Selbstausdrucks. Hierbei sind Aktivitäten in allen künstlerischen Sparten möglich.

**Nächste Frist: 15. Januar 2026**

[www.volks hochschule.de/verbandswelt/projekte/talentcampus](http://www.volks hochschule.de/verbandswelt/projekte/talentcampus)

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

## Open-Air-Culture

- **Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt**
- **Alevitische Gemeinde Deutschland**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**



Gefördert werden Projekte, die sich künstlerisch mit naturnahen Themen auseinandersetzen. Wichtig ist der Bezug zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen.

**Nächste Frist: 01. Februar 2026**

<https://open-air-culture.de>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

## Stärker mit Games 2



- **Stiftung Digitale Spielkultur**
- **Initiative im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Stärker mit Games 2 ist eine Initiative der Stiftung Digitale Spielekultur, die Bündnisse mit lokalen Partnern schließt, um Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen, die überwiegend von sozioökonomischer Benachteiligung betroffen sind. Die Maßnahmen (regelmäßige Kurse und Ferien-Workshops) bieten den Teilnehmenden Zugang zu kultureller Bildung mit Hilfe von Video- und Computerspielen und daran anknüpfender Themen

**Nächste Frist: 31. Dezember 2025**

<https://staerkermitgames.de>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen

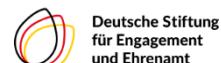
- **Spielmobile e.V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Gefördert werden Projekte, die Spielkultur mit den Themen kreative Vielfalt, Nachhaltigkeit, Digitalität und Demokratie verbinden. Für diese Schwerpunktthemen wurden vier Formate entwickelt, die in ihrem Umfang an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden können.

**Nächste Frist: 01. Februar 2026**

<https://spielmobile.de/projekte/kultur-macht-stark>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



## Mikroförderprogramm

- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit bis zu **1.500 €**.

Ab Anfang 2026 können wieder Anträge gestellt werden.

[www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm)

- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## Start2Act

- Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt schützen
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.

Das Förderprogramm „Start2Act“ ermöglicht Trägern und Vereinen der Kulturellen Bildung Präventionsprojekte durchzuführen, um sicherere Orte zu werden, in denen Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Mit bis zu **2.000 €** fördert das Programm Impulsprojekte, die jederzeit beantragt werden können (mind. 6 Wochen vor Projektstart).

<https://www.bkj.de/projekte/start2act>

- ✓ Vereine, Verbände, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

## Förderaktion „Zeichen setzen!“



- Für mehr Respekt und Vielfalt
- Aktion Mensch

Mit dieser neuen Förderaktion will die Aktion Mensch junge Menschen befähigen, Ausgrenzung zu erkennen, sicher und selbstbewusst damit umzugehen und sich aktiv für ein respektvolles, inklusives Miteinander einzusetzen – in der Schule, in der Freizeit und in der digitalen Welt. Gefördert werden inklusives Projekt mit bis zu **7.500 €** ganz ohne Eigenmittel.

**Frist: 31. März 2026**

[www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion-zeichen-setzen](http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion-zeichen-setzen)

- ✓ Projekt-Partner mit Anerkennung nach §75 SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband

## LVR-Mobilitätsfonds



- Landschaftsverband Rheinland

Mit dem LVR-Mobilitätsfonds erhalten Schulklassen, Offene Ganztagschulen (OGS), Kindergärten und Kindertagesstätten im LVR-Verbandsgebiet freie Fahrt zu den LVR-Museen und den Partnermuseen im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe sowie zu den LWL-Museen, deren Gedenkstätten und Erinnerungsstätten.

Anträge für das Kalenderjahr 2026 können **ab 18. Dezember 2025** gestellt werden.

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/kultur/museen/mobilitaetsfonds/lp\\_mobifonds.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/museen/mobilitaetsfonds/lp_mobifonds.jsp)

- ✓ Schulen
- ✓ Kitas, Kindergärten

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## LWL-Mobilitätsfonds

- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**
- **LWL-Kulturabteilung**

Der LWL möchte Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern. Daher erstattet der LWL Bildungseinrichtungen im Verbandsgebiet des LWL die Fahrtkosten für Ausflüge zu LWL-Museen, ausgewählten Erinnerungsorten in Westfalen-Lippe sowie zu LVR-Museen und Partnermuseen. Antragsberechtigt sind Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, die ihren Sitz im Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe haben.

Antragstellungen für 2026 sind über das LWL-Serviceportal möglich.

[www.lwl-kultur.de/de/mobilitatsfonds](http://www.lwl-kultur.de/de/mobilitatsfonds)

- ✓ Schulen
- ✓ Kitas, Kindergärten

## Heimat-Touren NRW 2025

- **NRW-Stiftung**

Alle Schulen in NRW erhalten das Angebot, finanzielle Unterstützung für die Fahrtkosten zu ausgewählten Natur- oder Kulturprojekten zu erhalten, die von der NRW-Stiftung gefördert wurden. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen. Vier Schulklassen pro Schule und Jahr können von den Heimat-Touren profitieren. Es erfolgt eine Förderung von **400 Euro pro Fahrt**. Die Mittel können für die Fahrt und den Eintritt/pädagogische Angebote verwendet werden.

**Nächster Anmeldestart: Montag, 09. Februar 2026 um 15 Uhr**

[www.nrw-stiftung.de/entdecken/heimat-touren-nrw.html](http://www.nrw-stiftung.de/entdecken/heimat-touren-nrw.html)

- ✓ Schulen
- ✓ Kitas



# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## LOKAL – Programm für Kultur und Engagement

- **Kulturstiftung des Bundes, Bundeszentrale für politische Bildung, European Cultural Foundation**

Das antragsoffene Modellprogramm „LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“ fördert bundesweit den Aufbau von mindestens 26 langfristig angelegten Netzwerken in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohner\*innen. Pro Projekt stehen bis zu 240.000 € für vier Jahre zur Verfügung. Gefördert werden können zeitgenössische Kunstproduktion, Personal, Begegnungsformate sowie Vermittlung. Adressiert werden Kulturakteur\*innen in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern, die über ein regelmäßiges Kulturangebot verfügen und in den vier Jahren der Förderung ein lokal verankertes Netzwerk aufbauen wollen.

**Antragsfrist (zweite Runde): 31. März 2026 (12 Uhr mittags)**

[www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation\\_und\\_zukunft/detail/lokal\\_programm\\_fuer\\_kultur\\_und\\_engagement.html](http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/lokal_programm_fuer_kultur_und_engagement.html)

- ✓ Künstler\*innen, Kulturakteur\*innen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen



## Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

- **Förderung von Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung**

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen fördert bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Organisationen durch Projektberatung und -finanzierung. Schwerpunkt der Förderarbeit ist Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung. **Projektanträge mit Fördersummen bis zu 10.000 € können laufend eingereicht werden.** Für höhere Fördersummen gibt es aktuell drei Fristen im Jahr.

**Nächste Frist: 31. März 2026 (für Projektanträge mit Fördersummen über 10.000 €)**

<https://www.sue-nrw.de/foerderung>

- ✓ Vereine, Initiativen, gemeinnützige Organisationen
- ✓ gemeinnützige GmbH (gGmbH)
- ✓ gemeinnützige Stiftungen
- ✓ kirchliche Institutionen

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



## SPIELRAUM

- **Förderprojekt des Kultursekretariat NRW Gütersloh**

Das SPIELRAUM-Förderprogramm unterstützt Bespieltheater in NRW durch innovative Projekte, die neue Impulse setzen und baut Potenziale und Synergien zwischen Freier Szene und den Bespieltheatern aus. Projektbewerbungen können über ein Online-Antragssystem eingereicht werden. Der erste Projektaufruf für die neue Förderperiode endet am **31. Januar 2026**.

[www.spielraum-nrw.de/aktuell/26-28\\_spielraum-hat-zukunft](http://www.spielraum-nrw.de/aktuell/26-28_spielraum-hat-zukunft)

- ✓ Bespieltheater (der Mitgliedsstädte des Kultursekretariats)
- ✓ Gruppen der professionellen Freien Szene

## Deutscher Jugendfotopreis 2026



- **Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum**

Der Deutsche Jugendfotopreis 2026 steht unter dem Motto „Ein Haus, ein Boot, ein Auto“. Mitmachen können junge Menschen bis 25 Jahre, indem sie fotografische Arbeiten zu Besitz, Wohnen, Identität oder Zukunftsträumen einreichen. Auch offene Kategorien und Experimente sind möglich. Es sind Preise von insgesamt ca. 10.000 € zu gewinnen.

**Einsendeschluss: 02. Februar 2026**

[www.jugendfotopreis.de/wettbewerb\\_mitmachen.html](http://www.jugendfotopreis.de/wettbewerb_mitmachen.html)

- ✓ Junge Menschen bis einschl. 25 Jahre mit Wohnsitz in Deutschland

# AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

## Regionale Kulturförderung des LVR

- **Landschaftsverband Rheinland**

Mit der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR kulturelle Projekte im Rheinland, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und die Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen. Hierfür stellt der LVR jährlich den Kulturinstitutionen und Akteur\*innen aus allen Sparten auf Antragstellung projektbezogene Fördergelder zur Verfügung.

**Antragsfrist: 28. Februar 2026**

[www.lvr.de/de/nav\\_main/kultur/kulturfoerderung/regionale\\_kulturfoerderung\\_1/regionale\\_kulturfoerderung\\_1.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp)

- ✓ Mitgliedskörperschaften des LVR
- ✓ Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ✓ Museen, Sammlungen, Archive
- ✓ Operativ tätige Stiftungen
- ✓ Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen sowie Fördervereine
- ✓ Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- ✓ Kirchliche Institutionen



## Heimat: Musik 2026

- **Förderung von Projekten und Angeboten zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen in NRW**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt auch für das Jahr 2026 über den Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW) Fördermittel für Projekte und Angebote zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen bereit. Mithilfe der Mittel werden Projekte und Angebote gefördert, die sich an unterrepräsentierte Gruppen an Musikschulen richten. Um allen Menschen eine musikalische Bildung zu ermöglichen, können mithilfe der *Heimat: Musik*-Projekte neue Zielgruppen erreicht, neue Formate ausprobiert sowie Angebote implementiert werden, die bisher noch nicht im regulären Musikschulangebot verfügbar sind.

<https://heimat-musik.de>

- ✓ Öffentliche Musikschulen in NRW